

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanzausschuss Ostenfeld	03.11.2020	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Ostenfeld	07.12.2020	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Bezuschussung der Schülerbeförderung**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schülerbeförderung richtet sich nach der „Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung“. Der Eigenanteil zu den Schülerbeförderungskosten beträgt 84,00 EUR pro Jahr, also mtl. 7,00 EUR, für das 2. Geschwisterkind 24,00 EUR pro Jahr, also 2,00 EUR mtl.

Anspruch auf Schülerbeförderung nach der o. g. Satzung haben Kinder, deren Schulweg in der einfachen Entfernung

- a) für Schüler bis zur Jahrgangsstufe vier 2 km
  - b) für Schüler bis zu Jahrgangsstufe fünf und sechs 4 km und
  - c) für Schüler ab Jahrgangsstufe sieben 6 km
- überschreitet.

Für die Kinder, die nach dieser Satzung keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, möchte die Gemeinde Ostenfeld einen Zuschuss zur (Monats)-fahrkarte gewähren und zwar für die Monate November eines Jahres bis März des Folgejahres. Der Zuschuss soll gewährt werden unter Anrechnung des Eigenanteils der o. g. Schülerbeförderungskosten. Der Zuschuss wird nachträglich nach Vorlage der jeweils gültigen (Monats)-fahrkarte bis zur Höhe einer Monatsfahrkarte erstattet.

Die Vorberatung erfolgt im Finanzausschuss; die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch die Gemeindevertretung.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Eine Schülermonatsfahrkarte kostet derzeit 39,20 EUR. Abzgl. der 7,00 EUR/2,00 EUR Eigenanteil verbleibt ein Betrag von 32,20 EUR/37,20 EUR.

Aktuell kann nicht beziffert werden, wieviele Familien diesen Zuschuss in Anspruch nehmen werden.

Im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2021 wird unter dem Produkt 4/24300.5318000 „Schulverbandsumlage, Zuschüsse“ ein Betrag von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Familien, die keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, auf formlosen Antrag, für den o. g. Zeitraum und nach Vorlage der abgelaufenen (Monats)-fahrkarte einen Zuschuss in Höhe von derzeit 32,20 EUR/37,20 EUR mtl. zu zahlen.

Im Auftrage

gez.  
Martina Becker-Tank